

Professionelle Institutionensysteme oder Teilsysteme der Gesellschaft?

Pokol, Béla

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pokol, B. (1990). Professionelle Institutionensysteme oder Teilsysteme der Gesellschaft? *Zeitschrift für Soziologie*, 19(5), 329-344. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-69234>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

**Professionelle Institutionensysteme oder Teilsysteme
der Gesellschaft? Reformulierungsvorschläge
zu Niklas Luhmanns Systemtypologie.
Prof. Dr. Béla Pokol
Eötvös Lóránd Universit, Budapest.**

Erschien: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 19, Heft 5, October 01990, S. 329-344

Einleitung*

Die Parsonssche Theorie hatte mit dem Problem der Grenzziehung zwischen den einzelnen sozialen Systemen nichts zu tun. Der analytische Charakter der Systeme in dieser Theorie machte es möglich, sich die Mühen des empirischen Auffindens der Systemgrenzen zu ersparen. Von der Ebene der 'conditio humana' bis zu der inneren Differenzierung der winzigsten sozialen Erscheinung war die Lösung mit dem berühmten AGIL-Schema glatt und einfach. Niklas Luhmann brach - nach einigen Jahren des Zögerns - mit dieser Lösung, gab die analytische Systemauffassung auf und begriff soziale Systeme als empirisch-konkrete Erscheinungen der Realität.

Mit dieser theoretischen Entscheidung tauchte für Luhmann das erwähnte Problem des Auffindens empirischer Grenzziehungsmechanismen zwischen sozialen Systemen auf, das er in mehreren Schritten löste. Im ersten Schritt wurden drei Systemebenen der Sozialität unterschieden, wobei *Interaktionssysteme* durch Anwesenheit/Abwesenheit, *Organisationssysteme* durch Mitgliedschaft, *Gesellschaftssysteme* durch kommunikative Erreichbarkeit ihre Grenzen in empirisch auffindbarer Weise ziehen (Luhmann 1975: 9-25). Im zweiten Schritt wurde versucht, die innere subsystemartige Differenzierung des Gesellschaftssystems auszuarbeiten. Am Ende der 60er Jahre war die Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Teilsysteme auf der Rollendifferenzierung basiert (Luhmann 1970: 155). Das konnte aber nicht die endgültige Lösung sein, weil das Zusammenbringen der verschiedenen Rollen in den einzelnen Teilsystemen damit theoretisch noch nicht erklärt werden konnte. Man brauchte noch einen Mechanismus, der die einheitliche Grenzziehung dieser Systeme theoretisch fundierte. Seit Anfang der 70er Jahre wurde dafür in erster Linie die von Parsons übernommene und veränderte Medientheorie benutzt (Luhmann 1975: 123-147). Dieser Vorstellung zufolge organisiert ein ausdifferenziertes gesellschaftliches Subsystem sich um ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium, das mit Hilfe eines binären Codes die Kommunikationsselektionen innerhalb des Subsystems schematisiert.

Diese Lösung war beruhigend für einige gesellschaftliche Bereiche, wo ein tatsächlich benutzter binärer Code leicht lokalisierbar war. So in erster Linie für die Wissenschaft (wahr/falsch), die Wirtschaft (Haben/Nichthaben), das Rechtssystem (Recht/Unrecht) und das Kunstsystem (schön/häßlich). Später kam noch der Code "Regierung/Opposition" für das politische System dazu (Luhmann 1975: 132-143; 1986b:155; 1989: 124).Aber eigentlich war diese Lösung nicht ausführlich ausgearbeitet, vielleicht mit Ausnahme der die Wissenschaft als gesellschaftliches

Teilsystem, dessen strukturelle Selbstorganisation nach dem Funktionieren des Wahrheitsmediums Luhmann aufzeigte (1970: 232-252). Die Grenzziehung im Falle der anderen Teilsysteme korrelierte in seiner Analyse eigentlich mit der alltäglichen Wortbedeutung und es fehlte das Aufzeigen der Strukturen der Organisation um den jeweiligen binären Code. Mit anderen Worten: Die Grenzziehung war vor-theoretisch im Alltagsverständnis entschieden und Luhmann arbeitete nur nachträglich die dazu passenden Prinzipien der Grenzziehung heraus. Aber damit gab es einige Probleme. Wenn man z. B. den Code "Regierung/Opposition" ernst nimmt, müßte man die ganze öffentliche Verwaltung aus dem politischen System ausschließen. In ähnlicher Weise müßten die meisten gesellschaftlichen Teilsysteme (vom Alltagsverständnis abgekoppelt) neu konzeptualisiert werden, oder ohne tatsächlich funktionierende binäre Codes fallen gelassen und nur als organisatorische Systembildung aufgefaßt werden; So etwa der Erziehungsbereich. Luhmann aber ging auf diesem Weg nicht weiter und die Grenzziehung der gesellschaftlichen Teilsysteme blieb bis Ende der 70er Jahre grundsätzlich unscharf. Allerdings griff man seine Theorie wegen dieses Problems nur selten an (z.B. im Falle der Politik: Bußhof 1976).

Es war die Selbstentwicklung der Systemtheorie, die vom Beginn der 80er Jahre an die Unschärfe bei der Grenzziehung aus der Luhmannschen Theorie beseitigte. Denn wenn man zwar einen geradlinigen Zusammenhang zwischen den "reflexiven Mechanismen" (Luhmann 1966) bis H.v. Foersters "second order cybernetics" oder Maturanas Autopoiesis-Konzept nicht behaupten kann, war Luhmanns Weiterentwicklung in diese Richtung in bestimmter Hinsicht in seine Theorie sozusagen hineinprogrammiert (Lipp 1987: 458). Die ersten Zeichen in Richtung auf die selbstreferentielle Systemauffassung erschienen in seinen Schriften schon in der zweiten Hälfte der 70er Jahren, aber erst vom Beginn der 80er Jahre an wurde der Paradigmawechsel der Luhmannschen Theorie in aller Deutlichkeit vollzogen. Von den weitreichenden Konsequenzen für die Theorie, sind für uns jetzt die Modifizierungen wichtig, die die theoretische Unschärfe der Grenzziehung zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen größtenteils beiseite räumten.

So bekam das ausdifferenzierte Wirtschaftssystem scharfe Konturen durch den Umbau der Grenzziehung auf den autopoietischen, basalen Zirkel des Zahlungsvorgangs. Von Zahlung zu Zahlung laufe der Prozeß der Wirtschaft und das schließe die Grenzen dieses Teilsystems ab (Luhmann 1983b: 155; 1984b: 310; Baecker 1988). Im Rechtssystem laufe das Prozessieren der Normativität im geschlossenen Kreis von Norm zu Norm (Luhmann 1983); im Wissenschaftssystem lasse sich der basale Zirkel im Kreis von Erkenntnis zu Erkenntnis finden (Luhmann 1981) oder in einer modifizierten Weiterentwicklung dieses Gedankens bei Rudolf Stichweh: von Publikation zu Publikation (1987: 462).

Auf diese Weise wurde die Unschärfe der Grenzziehung zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen beseitigt und Luhmann konnte 1986 in Bezug auf das Rechtssystem bereits schreiben: "Alle rechtlich codierten Kommunikationen ordnen sich eben durch die Zuordnung zu diesem Code dem Rechtssystem ein. Dies kann nur entweder geschehen oder nicht geschehen, es gibt keine Halbheiten oder Zwischenzustände." (1986a: 178). Trotz der Beseitigung der Unschärfe brachte der Paradigmawechsel in Richtung auf das Autopoiesis-Konzept einige neue Probleme mit sich. Es gibt Kosten (1), die von der Luhmannschen Theorie bezahlt werden mußten (Berger 1987: 133; Tyrell 1988: 211-212). Es reicht nun hier, die Zurückdrängung der strukturellen Aspekte der gesellschaftlichen Teilsysteme hervorzuheben, die sich in den neueren Schriften von Luhmann beobachten läßt. In diesen Schriften ist die momenthaft-operationelle Organisation der Teilsysteme in den Vordergrund gerückt und ihre

Ausdifferenzierung bezieht sich nunmehr auf die operationellen Elemente der Teilsysteme. Das bedeutet aber, daß die Ausdifferenzierung nur von Moment zu Moment stattfindet und mit der Zahlung etc. sofort verschwindet. Das heißt, die strukturelle Absonderung, die in den früheren Schriften von Luhmann noch mit der Ausdifferenzierung assoziiert war, wird in dieser Theorie nicht mehr betont (2). Etwas zugespitzt müßte man sagen, daß die einstige Distanzierung von der Parsonsschen analytischen Systemauffassung auf diese Weise implizit zurückgenommen wurde und neben der momenthaften Ausdifferenzierung der Teilsysteme erst die organisatorischen Grenzziehungen Strukturierungen in der Sozialität zustandebringen. Auf diese Weise aber ist nicht erklärbar, wie denn der jeweilige binäre Code im Rechtsgeschehen, in der wissenschaftlichen Forschung etc. eine dominierende Rolle spielen kann und warum nicht das Machtmedium z.B. in der Wissenschaft orientieren könnte?

Es läßt sich also denken, daß es eine andere Möglichkeit gibt, die die früheren Luhmannschen Lösungen beizubehalten versucht und diese Positionen konsequenter durchführend, auch die strukturelle Absonderung der einzelnen Teilsysteme aufnimmt. Diese Arbeit möchte einige Schritte in diese Richtung machen.

1. Strukturelle Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme

Der Ausgangspunkt bei der Grenzziehung der Teilsysteme kann nach wie vor die früh gefaßte Luhmannsche Lösung sein: Die gesellschaftlichen Teilsysteme organisieren sich um einen binären Code und die organisatorischen Systemgrenzen sind nicht konstitutiv auf dieser Ebene. Die evolutionäre Ausdifferenzierung dieser Teilsysteme bedeutet hauptsächlich, daß die multifunktionalen und an vielen heterogenen Wertgesichtspunkten sich orientierenden Kommunikationsbereiche (Handlungsbereiche, Tätigkeitsbereiche) sich immer mehr auf eine gesellschaftliche Funktion spezialisieren und es in ihren Kommunikationsselektionen anstelle der Orientierung an heterogenen Wertgesichtspunkten zur Orientierung am eigenen binären Code kommt. Als erster Schritt in Richtung auf das Grenzziehungsproblem ist diese Formulierung brauchbar, aber wenn man damit die empirische Realität beschreiben will, tauchen sofort zwei Probleme auf.

1. Das erste Problem bezieht sich auf die orientierende Rolle des binären Codes in den Kommunikationsselektionen. Denn wenn man eine *dominierende* Rolle des Codes "wahr/falsch" bei der Wissenschaft oder "Recht/Unrecht" beim Rechtssystem annimmt, bleibt die Frage nach Effekten anderer Wertgesichtspunkte noch unbeantwortet. Sie sind sicher nicht vollständig aus den ausdifferenzierten Teilsystemen eliminiert, sondern höchstens in den Hintergrund getreten, aber in diesem Zustand wenn auch durch das Prisma des eigenen binären Codes des Teilsystems gebrochen bei den einzelnen Kommunikationsselektionen relevant. Dieser Schritt scheint für mich zwingend zu sein, und ihn zu vermeiden nutzte Luhmann die einzige Möglichkeit nach seinem Paradigmawechsel: nämlich die Verschiebung des Ausdifferenzierungsgedankens auf die momenthaft-operationelle Ebene (3). Auf diese Weise kommen Wissenschaft, Recht, Wirtschaft etc. zustande, wenn die Kommunikation eben durch den entsprechenden binären Code bestimmt ist, aber sobald der jeweilige binäre Code den Platz für andere Codes - also für andere Teilsysteme freigibt - verschwindet diese Bestimmtheit wieder. Aber wenn man darauf besteht, daß sich die Ausdifferenzierung auf der Ebene der dauerhaften Strukturen aufzeigen läßt, und sogar nur diese dauerhaft zwingenden Strukturen

wahrscheinlich machen, daß der jeweilige binäre Code beim Erkenntnisgewinn, dem Rechtsgeschehen etc. die Kommunikationsselektionen bestimmt, dann erscheint diese Lösung als korrekturbedürftig.

Wenn man die Luhmannsche Theorie in diese Richtung präzisiert, erscheinen die einzelnen gesellschaftlichen Teilsysteme *als spezifisch arrangierte Wertungsgebiete* (4), in denen die Ausdifferenzierung nur das Zustandekommen der dominierenden Rolle eines binären Codes (oder anders ausgedrückt: eines universalen Wertduals) über die anderen Wertgesichtspunkte bedeutet. In allen Teilsystemen kommen alle binären Codes bei der Bestimmung der Kommunikationsselektionen zur Geltung, aber immer in anderem Arrangement und dann durch einen anderen binären Code dominiert. Es läßt sich sogar sagen, daß das spezifische Arrangement der vielen Wertgesichtspunkte nicht nur durch die dominierende Rolle des jeweiligen binären Codes der einzelnen Teilsysteme charakterisiert sein kann, sondern auch aufzuzeigen ist, welche unterschiedliche Bestimmungskraft die Codes in den einzelnen Teilsystemen haben. So bestimmt z.B. innerhalb des Rechtssystems der Code "wahr/falsch" stärker die meisten Kommunikationen (bei strafrechtlichem Verfahren die kriminalistischen Untersuchungen etc.) als im Kunstbereich. Allerdings müßten hier noch viele Forschungen gemacht werden, um ein genaueres Bild hinsichtlich des Arrangements der Werthierarchie in den einzelnen Teilsystemen zu bekommen. Man könnte sagen, daß diese Arbeit als Äquivalent für Forschungen angesehen werden kann, die in dem autopoietisch-momenthaften Differenzierungskonzept für das Auffinden der basalen Selbstreferenz der einzelnen Teilsysteme in den letzten Jahren geleistet wurden.

Diese Modifizierung hat weitreichende theoretische Konsequenzen. Vielleicht ist die wichtigste unter ihnen, daß die *Integrationsproblematik der modernen differenzierten Gesellschaften aus einem anderen Aspekt beobachtet werden kann*. (Siehe dazu: Willke 1978; 1983; 1987). Denn wenn man die ausdifferenzierten Teilsysteme und ihre spezifische Rationalität als 'Einengung' auf einen einzigen Wertgesichtspunkt thematisiert hat, erschien es sofort als ein Wunder, wie denn die Gesamtgesellschaft überhaupt noch diesen Zustand vertragen könne, oder er wurde kritisch als der neue selbstzerstörerische Charakterzug der westlichen Gesellschaften angesehen werden (vgl. Offe 1986). Selbstverständlich existieren chaotische Erscheinungen in den komplexen Gesellschaften, die tatsächlich den Folgen der Ausdifferenzierung von Teilsystemen zugerechnet werden können und die Mechanismen, durch welche die gesamtgesellschaftliche Koordination und Integration verbessert werden können, sind sehr wichtig. Aber der theoretische Rahmen ist auf diese Weise in Richtung auf ein chaotisches Bild sehr stark übertrieben. (Dies kann natürlich politisch nützlich sein, weil die Aufmerksamkeit der breitesten Öffentlichkeit durch diese dramatisierten Darstellungen auf die auftauchenden Integrations- und Koordinationsprobleme gelenkt werden kann.)

Mit dieser Modifizierung könnte die Luhmannsche Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung der Interpenetrationstheorie von Richard Münch näher gebracht werden (Münch 1984, 1986). Münchs Haupteinwand gegen die Luhmannsche Theorie bezieht sich genau auf die oben skizzierte Vorstellung der auf einen Wertgesichtspunkt (binären Code) reduzierten Differenzierung von Teilsystemen, der er das Bild von durch vier (und nur vier) interpenetrierte Wertgesichtspunkte charakterisierbaren Subsystemen entgegenstellt. Er greift die Differenzierungstheorien (in erster Linie ihre Luhmannsche Version) als Theorien an, die das in komplexe Gesellschaften vom europäischen Typ eingebaute Integrationpotential nicht begreifen und die Gesamtgesellschaft nur als Chaos darstellen können (Münch 1984: 12). In der

Stimmung der ökologischer Krise und der Angst vor Katastrophen ist es verstehbar, daß Münchs Theorie über die harmonisch interpenetrierenden westlichen Gesellschaften nicht häufig zitiert zu sein scheint, aber ich denke, daß sein Einwand einen neuralgischen Punkt der Luhmannschen Differenzierungstheorie aufgedeckt hat (5). Nach der oben skizzierten Modifizierung kann dieser Punkt eliminiert werden und trotz der Ausdifferenzierung können die gesellschaftlichen Teilsysteme neben dem Selektionsfaktor ihres eigenen Codes auch durch die bestimmenden Kräfte anderer Wertduale charakterisiert werden. Einige wichtige Unterschiede bleiben allerdings zwischen beiden Theorien noch trennend: 1. Münch thematisiert, den Parsonsschen Ausgangspunkt beibehaltend, die einzelnen gesellschaftlichen Subsysteme als analytische Einheiten, dagegen soll hier die empirisch-konkrete Natur dieser Systeme im Sinne Luhmanns unberührt bleiben. 2. Münch setzt immer vier Wertgesichtspunkte voraus und charakterisiert jedes Subsystem durch (harmonisch interpenetrierende) Vierer-Rationalitäten. Dagegen denke ich mit Luhmann, daß die apriorische Annahme von immer nur vier Wertgesichtspunkten bei der Analyse der Gesellschaft die theoretischen Möglichkeiten einengt und in vielen Fällen zu Zwangslösungen führt. Also nehme ich gegen Münchs Auffassung immer eine Vielheit von Wertgesichtspunkten an. 3. Schließlich ist die hier skizzierte Vorstellung von der Münchschen Theorie auch dadurch getrennt, daß ich in den einzelnen Teilsystemen nicht die gleichrangige Position aller Wertgesichtspunkte annehme, sondern die dominierende Rolle eines bestimmten Codes über die anderen. (Eine Ausnahme bildet nur der binäre Code von Marktmechanismen in einigen Teilsystemen, worauf ich später noch zurückkomme.)

2. Das zweite Problem läßt sich aufzeigen, wenn man die Unterschiede zwischen der Codebenutzung der *Laien* und der *professionellen* Wissenschaftler, Juristen, Künstler etc. thematisiert. Die Ausdifferenzierung der einzelnen gesellschaftlichen Teilsysteme bedeutet, daß bei den Kommunikationen (Handlungen, Tätigkeiten), die sich immer spezialisierter um die einzelnen gesellschaftlichen Grundfunktionen organisieren, die Selektionen durch einen universalen Wertdual bestimmt sind. Oder mit der schon angedeuteten Modifizierung: die Kommunikationsselektionen durch einen universalen Wertdual *dominierend* bestimmt sind, wobei die anderen Wertaspekte nunmehr durch das Prisma dieses Wertduals gebrochen, im Hintergrund eine Bestimmungskraft haben. Für beide Versionen taucht aber eine Frage in ähnlicher Weise auf: Wie wahrscheinlich ist es, daß beim Erkenntnisgewinn, dem Rechtsgeschehen etc. der eigene binäre Code und nicht die anderen die dominierende Rolle spielen werden? Und damit hängt die folgende Frage zusammen: nämlich, ob alle Kommunikationen, die sich momentan an den Codes "wahr/falsch" oder "Recht/Unrecht", "schön/häßlich" etc. orientieren, den passenden Teilsystemen zugerechnet werden sollten, oder ob dagegen die Ausdifferenzierung der Teilsysteme auf die professionelle Komponente eingeengt, die Kommunikationen der Laien also daraus ausgeschlossen werden sollten?

Die Antwort auf die erste Frage kann meiner Meinung nach mit dem Aufzeigen der zwingenden Strukturen und Mechanismen gegeben werden, die die Kommunikationsteilnehmer für den Erkenntnisgewinn, die rechtliche Konfliktlösung etc. in solcher Weise rekrutieren, sozialisieren, belohnen, bewerten und sanktionieren, daß sie bei den relevanten Tätigkeiten in aller Regel durch den binären Code der Wissenschaft, des Rechtssystems etc. geleitet werden (6). Auch in einer Kneipe können also leidenschaftliche Diskussionen unter den Mitgliedern des Stammpublikums über Rechts- und Wissensfragen geführt werden, aber die Ausdifferenzierung der relevanten Teilsysteme bezieht sich nicht auf diese Kommunikationen. Sie finden außerhalb der professionellen Institutionensysteme statt.

Mit diesem Problem hat Luhmann sich mehrmals konfrontiert und seine Lösung war die innere Differenzierung der Teilsysteme aufgrund der Leistungsrollen und Publikumsrollen. (Siehe dazu die ausführlichen Analysen von Stichweh:1988a). Aber wenn man die zwingenden Strukturen der einzelnen Teilsysteme, die die dominierende Rolle des jeweiligen binären Codes sichern, stärker hervorhebt, taucht die Frage auf, warum man professionellen und laienhaften Kommunikationsteilnehmern in den einzelnen Teilsystemen zusammenfasst, wenn man dann die beiden sofort mit einer inneren Spaltung isolieren muß, weil dauerhafte Strukturen der Ausdifferenzierung nur für die professionellen Teilnehmer aufgezeigt werden können?

Die andere Möglichkeit zu der Lösung dieses Problems ist also die eingeeengte Thematisierung der Teilsysteme, aber dann müssen einige Modifizierungen der Luhmannschen Systemtypologie eingerichtet werden (7). Die wichtigste unter diesen ist, daß die Systemebene "Gesellschaft" aufzulösen und neben der Kategorie der professionellen Institutionensysteme (als eingeeengte Form der früheren Kategorie des gesellschaftlichen Teilsystems) die des Alltagslebens einzuführen ist. Die evolutionäre Ausdifferenzierung dieser Systeme kann dann nicht mehr als Ausdifferenzierung voneinander, sondern als *Hervorhebung dieser spezifisch-spezialisierten Kommunikationsbereiche aus der diffusen Alltagswelt thematisiert werden*. Aufgrund dieser Umformulierung muß man jetzt auch einige Vorbehalte in Hinsicht auf die Richtigkeit der Thematisierung des Kommunikationsbegriffs als einziges Letztelement der Sozialität formulieren. Denn die dauerhaft zwingenden Strukturen der professionellen Institutionensysteme wirken auf die ganze Persönlichkeit der Teilnehmer und überhaupt: Wenn man die dauerhaften Strukturen in die Analyse einbezieht, scheint der momenthaft-operationelle Charakter des Luhmannschen Kommunikationsbegriffs als Letztelement der Sozialität allein ungenügend zu sein. So analysiert Luhmann als Strukturen hinter den einzelnen Kommunikationen in erster Linie die *Themenstrukturen* der sozialen Systeme: "Themen dienen also als sachlich-zeitlich-soziale Strukturen des Kommunikationsprozesses... Auf der Ebene von Themen lassen sich deshalb Sinnbezüge aktualisieren, die an der Einzelkommunikation kaum sichtbar zu machen wären. Deshalb ist Kommunikation...ein durch Themen gesteuerter Prozeß..." (1984: 216). Mir scheint es, daß durch diese Lösung die Suche nach die strukturellen Aspekte der Kommunikation in bestimmter Richtung eingeeengt wird und die zwingenden Strukturen, welche die *ganze Persönlichkeit* der Kommunikationsteilnehmer orientieren, tendenziell herausbleiben.

Parsons thematisierte einst vier Ebenen der Systembildung mit eigenen Letztelementen (roles, collectivities, norms, values) und vielleicht müßte man die Luhmannsche Theorie auch in dieser Hinsicht noch einmal durchdenken. Aber kommen wir nun zu den angedeuteten Modifikation der Luhmannschen Systemtypologie.

2. Professionelle Institutionensysteme und Alltagsleben

Die strukturelle Differenzierung der gesellschaftlichen Subsysteme ist also auf die Ebene der professionellen Institutionensysteme einzuengen (8). Nur so können Sozialstrukturen zustandekommen, die die einzelnen Differenzierungen zwangsläufig aufrechterhalten. Die Hauptaspekte der professionellen Institutionensysteme sind die Rekrutierungsmechanismen der professionellen Teilnehmer, die Selektierungsmechanismen unter den Rekrutierten, die speziellen Sozialisierungsmechanismen der entsprechend dem zentralen Wertdual Ausgeson-

derden sowie die zur Bewertung, Belohnung und eventuellen Sanktionierung der vollberechtigten Teilnehmer entstandenen Mechanismen. Konnte unter diesen Aspekten eine gewisse Selektion nach dem universalen Wertdual eine dominierende Position erreichen, so kann über die bloße Organisationssystembildung hinaus auch über das Zustandekommen eines umfassenderen professionellen Institutionensystems gesprochen werden.

Auf der anderen Seite bedeutet nämlich die dauerhafte Geltendmachung der jeweiligen Wertduale immer die Zurückdrängung von zahlreichen, davon abweichenden Bewertungsaspekten. Wenn es um die Beurteilung nach der wissenschaftlichen Wahrheit geht, darf man sich hinsichtlich der Behauptungen des anderen Partners nicht davon verleiten lassen, ob man ihn moralisch eventuell als einen Schuft oder umgekehrt: als einen Heiligen betrachtet. Bei der Auswahl der Kandidaten für eine akademische Position darf die uns sympathische oder eventuell verhaßte politische Einstellung des Kandidaten keine Rolle spielen usw. Wie wir jedoch alle wissen, ist die Zurückdrängung dieser Gesichtspunkte äußerst schwierig. Es kann nur durch die Vielfalt von umfassenden unpersönlichen und zwingenden Strukturen gesichert werden, daß bei der auf die wissenschaftliche Wahrheit gerichteten Kommunikation in der Mehrzahl der Fälle diese formalen Aspekte verdrängt und die Diskussionen, Bewertungen und Belohnungen tatsächlich durch die in den wissenschaftlichen Gemeinschaften akzeptierten Regeln der Beurteilung von wahr/falsch geleitet werden. In dieser Hinsicht kommen wir also zu einer ausgesprochen entgegengesetzten Einsicht wie Luhmann, der die Grenzen der gesellschaftlichen Teilsysteme nicht auf die professionellen Institutionensysteme einengt, sondern auch die alltägliche Kommunikation miteinbezieht. Sich mit diesem Problem beim Rechtssystem konfrontierend schrieb er: "Nicht nur der organisatorisch-professionelle Komplex, sondern alle Kommunikationen, die auf den Rechtscode Bezug nehmen - gleichgültig, ob es sich um bindende Entscheidungen handelt, oder um 'private' Rechtsbehauptungen, um kautelari-sche Vorsorge für Rechtspositionen oder um Versuche, sich angesichts eines drohenden Rechtsstreites zu verständigen, gehören zum Rechtssystem. Alle rechtlich codierten Kommunikationen ordnen sich eben durch die Zuordnung zu diesem Code dem Rechtssystem ein."(Luhmann 1986a: 178).

Mit dieser theoretischen Entscheidung bringen wir jedoch einige Grundsteine der Luhmannschen Kategorien ins Wanken. Infolge der Trennung des Alltagslebens und der professionellen Institutionensysteme brauchen die Systemebenen der Luhmannschen Grundtrias (der Interaktion, der Organisation und der Gesellschaft) eine gewisse Modifizierung. M. E. kann in der Welt der modernen komplexen Sozialität die grundlegende Differenzierung in der Dimension Diffusität/Spezialität gesehen werden: den diffus-kompakten Kommunikationsstrukturen des Alltagslebens stehen die nach bestimmten Wertdualen spezialisierten professionellen Institutionensysteme gegenüber. In dieser Dimension ist die Differenzierung aber nicht so scharf wie zwischen den einzelnen professionellen Institutionensystemen; die Möglichkeit der Absonderung und die Verflechtung der Differenzierungen kommen durch eine Reihe von *vermittelnden Sphären* zustande. Als solche Sphären können einige Bereiche der aus der Diffusität des Alltagslebens teilweise herausragenden Massenmedien sowie die zwischen den professionellen Institutionensystemen und dem Alltagsdenken vermittelnde Publizistik betrachtet werden. Der Vermittlung der scharfen Absonderung dienen jedoch auch die unteren Ebenen der formalisierten Erziehung sowie die ideologische Sphäre oder die popularisierten Kunstwerke usw.

Mit Hilfe dieser Vermittler fließen die in den professionellen Institutionensystemen

entwickelten spezifischen Argumentationstechniken, semantischen Distinktionen und Ausdrucksweisen durch einen Popularisierungsprozeß in die Kommunikationsformen des Alltagslebens ein und lösen die dort bestehenden Diffusitäten und Kompaktheiten auf. Dadurch wird das Alltagsdenken selbst mit differenzierten Negationsmöglichkeiten, mit verfeinertere Distinktionen ermöglichenden Kategorien bereichert. Neben den oben genannten vermittelnden Bereichen kann hier noch die Rolle der allgemeinen Intelligenzenkultur bei der Übertragung der eher spezifischen Kommunikationstechniken der professionellen Institutionensysteme auf das Alltagsleben hervorgehoben werden.

Die Abweichung von Luhmann berührt die Luhmannsche Grundtrias (Interaktion, Organisation, Gesellschaft) in der Systemebene der "Gesellschaft". Die professionellen Institutionensysteme sowie das Alltagsleben stellen eine *Differenzierung der Systemebene der "Gesellschaft"* dar und die von Luhmann hervorgehobenen Differenzierungen der gesellschaftlichen Subsysteme konnten nur entlang dieser Absonderung (und wie gesehen: entlang der Entstehung der vermittelnden Bereiche) erfolgen.

Mit der begrifflichen Differenzierung der "Gesellschaft" verändert sich auch die Rolle der Interaktionen und Organisationen. Im allgemeinen kann behauptet werden, daß die Kommunikationsstrukturen des Alltagslebens stärker auf der Interaktion aufbauen bzw. andererseits sich sofort entsprechend der Determination auf gesellschaftlicher Ebene gestalten (9). Im Gegensatz dazu ist innerhalb der professionellen Institutionensysteme für die Bestimmung der Kommunikationen die organisatorische Systembildung wichtiger und hier wird die Selektion der Kommunikationsformen einerseits von den in der Gesamtheit des jeweiligen professionellen Institutionensystems aufgebauten Mechanismen der Rekrutierung, der Sozialisation, der Bewertung und der Belohnung, andererseits von dadurch gebildeten Organisationsmechanismen bestimmt. Die einzelnen Interaktionen in diesen Systemen können sich demzufolge spezifisch, entsprechend dem Wertdual des jeweiligen professionellen Institutionensystems abspielen. (Auf den möglichen Widerspruch zwischen der engeren organisatorischen und weiteren institutionensystemmäßigen Determination wird später eingegangen.)

Hinsichtlich der Modifizierungen der Luhmannschen Grundtrias kann zusammenfassend folgendes gesagt werden: Es wird zwar eine Aufteilung in die Systemebenen Interaktion, Organisation, Gesellschaft angenommen, ergänzend dazu jedoch bei der Systemebene der Gesellschaft eine Trennung zwischen dem Alltagsleben und den während der Modernisierung zustande gekommenen professionellen Institutionensystemen für erforderlich gehalten. In dieser Dimension erfolgt die Aufspaltung nicht entlang einer scharfen Grenze, sondern durch die parallele Entstehung der vermittelnd-popularisierenden Bereiche.

Eine weitere Modifizierung bezieht sich auf die Inklusionsthematik der komplexen Gesellschaften. Diese Thematik wurde Anfang der 60er Jahre zum ersten Male von Talcott Parsons formuliert, der unter Inklusion den sich hinsichtlich der Funktion der einzelnen gesellschaftlichen Subsysteme erweiternden Populationskreis verstanden hatte (Parsons, 1966: 135). Dieser Aspekt der Entstehung der Modernität wird bei Luhmann durch den Abbau der segmentären Differenzierungen und im Rahmen der sich bildenden Weltgesellschaft durch die funktionale Spezialisierung der einzelnen gesellschaftlichen Subsysteme ausgedrückt (Luhmann 1975: 171-196).

Diese Interpretation der Inklusion geht davon aus, daß sich die Trennwände zwischen den separierten einzelnen Gesellschaften abbauen und der Warenaustausch innerhalb eines immer größer werdenden Populationskreises organisiert wird; die Gemeinschaften der einzelnen Disziplinen der sich spezialisierenden Wissenschaft entwickeln ihre Bewertungs- und Belohnungsmechanismen in der gesamten Weltgesellschaft dadurch, daß sie einige Weltsprachen in den Mittelpunkt stellen und die Bewertungen sich in größeren kulturellen Regionen organisieren. Auch die Rechtsunterschiede verschwinden - zunächst im Rahmen der sich entwickelnden nationalen Rechtssysteme infolge der Verwirklichung der Gleichheit vor dem Gesetz, sodann durch die internationale Annäherung der verschiedenen Rechtssysteme. Als Folge der Einbeziehung sind also für das innerhalb der übergreifenden Regionen, sogar innerhalb der Gesamtheit der Weltgesellschaft in einem beliebigen Ort lebende Individuum die gleichen wirtschaftlichen, rechtlichen und wissenschaftlichen Systemereignisse bestimmend. Und umgekehrt: während von der Seite der Bestimmtheit der einheitlich werdenden professionellen Institutionensysteme betrachtet, die rassistischen, nationalen, regionalen, geschlechtlichen usw. Unterschiede zerschmelzen, werden diese formalen Gesichtspunkte auch aus dem Aspekt der Karrieren innerhalb der einzelnen Institutionensysteme in den Hintergrund gedrängt und ein jeder kann an die Spitze gelangen, wenn er die eigenen Selektierungs-, Rekrutierungs-, Sozialisations-, Bewertungs- und Belohnungsstrukturen des jeweiligen Institutionensystems passiert. (Es soll aber angemerkt werden, daß in der Realität noch einige Mängel bei der tatsächlichen Verwirklichung der Einbeziehung verzeichnet werden können.)

Neben der Einbeziehung der Population hat die Inklusion noch eine weitere Dimension, die von der ursprünglichen Parsonsschen Version nicht erörtert wurde. Ich meine hiermit *die intensive Expansion der einzelnen professionellen Institutionensysteme*. Die Originalthematik befaßt sich nämlich anhand der Organisation der materiellen Produktion in immer umfassenderen Gesellschaften und Regionen bzw. anhand der Entstehung der Bewertungsmechanismen mit der extensiven Ausbreitung der Marktwirtschaftslogik. Die Marktlogik expandiert jedoch auch intensiv und breitet sich in zahlreichen westlichen Gesellschaften neben der materiellen Produktion stufenweise auch auf die Organisation der Reproduktion der Kunst, der Wissenschaft, der Erziehung usw. aus. In ähnlicher Weise breitet sich auch die Wissenschaft immer mehr auf alle zu untersuchenden Erscheinungen aus, nachdem sie ihrem spezifischen Wertdual entsprechende Strukturen ins Leben gerufen hat.

Wo jedoch können die Grenzen der Expansion des Wirkungsbereiches der professionellen Institutionensysteme gezogen werden? Im Falle der Wissenschaft scheint die Möglichkeit der Ausbreitung auf beliebige gesellschaftliche Bildungen problemlos zu sein. Auf diese Weise wird alles analysiert und die Formulierungen der in der Wissenschaft zerlegten Aspekte, die durch die vermittelnden Popularisierungssphären in das Alltagsleben zurückgeschleust werden, steigern die Reflexivität und die Selbsterkenntnis.

Die Expansion der Marktlogik führt in vielen Fällen zu widerspruchsvollen Wirkungen. Innerhalb der Wissenschaft und des Erziehungssystems löst die Ausbreitung der Wirtschaft (d.h. die Marktlogik) größtenteils positive Wirkungen aus (Ben-David 1971; Parsons/Platt 1973) (10). Im Falle der Kunst ist diese Wirkung in bestimmten Kunstzweigen schon zweischneidiger und der Prozeß der Vermarktung kann zur Verdrängung der Bewertung nach den Kriterien autonomer künstlerischer Schönheit führen. Im Bereich der Rechtsprechung würde die Organisation nach der Marktlogik in den meisten Fällen die Geltendmachung des Duals rechtmäßig/rechtswidrig innerhalb der rechtlichen Sphäre verzerren (11).

In den modernen Gesellschaften breitet sich auch der Rechtsbereich immer mehr aus und die theoretischen Analysen heben - diese Erscheinung als das Problem der "Verrechtlichung" thematisierend - eine Reihe von negativen Folgen dieser Tendenz hervor. In der komplexer werdenden Gesellschaft werden immer mehr gesellschaftliche Bereiche und Situationen ebenso nach dem Wertdual rechtmäßig/rechtswidrig der rechtlichen Sphäre bearbeitet, wie auch die Bewertung nach dem Dual wahr/falsch der Wissenschaft oder dem Code rentabel/unrentabel der Wirtschaft erfolgt.

Auch im Falle des politischen Subsystems kann eine intensive Ausbreitungstendenz beobachtet werden, die in den Wertdual "in der Regierung bleiben/in Opposition gehen" diejenigen gesellschaftlichen Probleme und Situationen einbezieht, deren politische Beantwortung bei den zukünftigen Wahlen neue Stimmen verspricht (12). Obzwar ziemlich lange eine Expansion der Politik zu verzeichnen war, konnten in diesem Falle - von den 1970er Jahren an - in den westlichen Gesellschaften die Programme derjenigen Parteien zur Staatspolitik werden, welche die Reduzierung des Wirkungsbereiches der Politik versprochen hatten und dies seitdem teilweise auch verwirklichten. Die "Inklusion", die intensive Ausbreitung des politischen Subsystems ist also nicht grenzenlos.

Wenn eben die Frage gestellt wurde, wo sich die Grenzen der wechselseitigen Inklusion der professionellen Institutionensysteme ziehen lassen, kann diese Frage jetzt erweitert und auch dahingehend gestellt werden, inwieweit sich diese Inklusion, d.h. die intensive Ausbreitung der einzelnen professionellen Institutionensysteme *auf die Strukturen des Alltagslebens* bezieht. Jürgen Habermas hat das Hauptproblem der Entwicklung der modernen Gesellschaften bekanntlich in dieser Dimension gesehen: Die 'Systeme' kolonialisieren, 'fressen' das Territorium der Lebenswelt. (Habermas 1981, II: 192-219).

Von einigen professionellen Institutionensystemen kann tatsächlich festgestellt werden, daß sie durch ihre Inklusion das Alltagsleben eineingen. Hinsichtlich der Kommunikationsstrukturen des Alltagslebens haben aber diese Institutionensysteme eher eine die Diffusitäten und Kompaktheiten auflösende Wirkung. Hinsichtlich der sich spezialisierenden Wissenschaft und Kunst ist diese Wirkung in der Mehrzahl der Fälle nicht direkt; die in diesem Bereich erarbeiteten spezifischen Argumentationsweisen, Selektierungsaspekte und Distinktionen werden durch die vermittelnd-popularisierenden Sphären auf das Alltagsleben übertragen. In diesem Falle bedeutet also die Inklusion der professionellen Institutionensysteme eher das "Öffnen" des Alltagslebens auf die vermittelnd-popularisierenden Sphären. Dies kann - mit Habermas - einerseits als Mediatisierung interpretiert werden, andererseits bedeutet es aber auch die Verbesserung des Reflexionspotentials der Alltagskommunikation bzw. in der vermittelnden Sphäre (Medien, politische Publizistik usw.) die Übermittlung der Probleme des Alltagslebens an die professionellen Institutionensysteme.

Die Institutionssysteme des Rechts und der Marktwirtschaft erreichen - im Gegensatz z.B. zu Wissenschaft und Kunst - die Strukturen des Alltagslebens direkter. Hier existieren keine vermittelnden Bereiche. Das rechtlich Geregelte ist für die Teilnehmer an den Situationen des Alltagslebens ebenso streng binär verbindlich wie für die in diesem Fall eventuell intervenierenden professionellen Anwender des Rechts. Diese Strenge (Härte) wird durch das Alltagsleben nur in denjenigen Situationen gelöst und reduziert, wo die Rechtsanwendung nicht auf der Initiative des professionellen rechtlichen Institutionensystems beruht, also in erster Linie

im Bereich des Privatrechts. Bei vielen rechtlichen Inklusionen führt jedoch das sich auf neue Situationen ausbreitende Recht zum Auftauchen von Rechtsspezialisten, die das jeweilige Segment des Alltagslebens hinsichtlich des Duals rechtmäßig/rechtswidrig von Amts wegen beobachten. In bestimmten Teilbereichen der Regelung der Familienverhältnisse wird das Recht von den Vormundschaftsbehörden, bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse von Arbeitsschutzinspektoren usw. von Amts wegen geltend gemacht. Hier geht es also tatsächlich um die direkte Einengung des Alltagslebens sowie um die vermehrte Anwendung der binären Codes der professionellen Institutionensysteme.

Die Ausdehnung der Reichweite der Marktwirtschaft erreicht direkt die alltäglichen diffusen Kommunikationsstrukturen und zwingt den Einzelnen in immer mehr Lebenssituationen zu harten Entscheidungen nach dem Wertdual rentabel/unrentabel. Andererseits steht der Alltagsmensch in immer mehr Situationen Partnern gegenüber, welche den Wertaspekt rentabel/unrentabel bei ihren Entscheidungen professionell in Betracht ziehen (und in Betracht ziehen müssen).

Die Inklusion der professionellen Institutionensysteme bedeutet also nicht bloß die Bewertung des jeweiligen anderen Bereiches nach eigenen Gesichtspunkten, sondern in bestimmten Fällen auch die direkte Determinierung des Alltagslebens (d.h. seine Eliminierung in diesem Segment und Einbeziehung in das jeweilige professionelle Institutionensystem) und in anderen Fällen, z.B. im Falle der Wissenschaft und der Kunst bloß die Zunahme der Bedeutung der Rolle der zwischen den professionellen Institutionensystemen und den Kommunikationsstrukturen des Alltagslebens vermittelnden Sphären (13).

Man kann es bemerken, daß infolge der Modifizierung hier gewissermaßen die von Jürgen Habermas eingeführte Trennung der Lebenswelt und der Systeme auftaucht (14), im Gegensatz zu Habermas wird jedoch nicht die "Kolonialisierung" der Lebenswelt durch die Systeme, sondern die harmonischere Vermittlung zwischen dem Alltagsleben und den das Alltagsleben überlagernden professionellen Institutionensystemen betont.

3. Doppelbedeutung der Wirtschaft

In den bisherigen Ausführungen wurde eine gewisse, dem Begriff der "Wirtschaft" immanente Zweideutigkeit ausgeklammert und parallel über wirtschaftliche Institutionensysteme bzw. ihren Wertdual rentabel/unrentabel genauso wie über Institutionensysteme der Wissenschaft oder der Kunst und ihre Wertduale gesprochen. Wird jedoch die Wirtschaft etwas näher betrachtet, leuchtet es sehr schnell ein, daß sie nicht ohne weiteres in die sonstigen Institutionensysteme eingefügt werden kann.

Bei der Beurteilung des Problems ist auf die Analysen von Karl Polanyi zurückzugreifen, der nach Carl Menger zwei selbständige Bedeutungen der Wirtschaft unterscheidet. Polanyi zeigt auf, daß innerhalb der durch den Begriff der "Wirtschaft" bezeichneten Zusammenhänge die *Produktion der materiellen Güter* - die in irgendeiner Form in allen Gesellschaften zu finden ist - und die Zusammenhänge der *formalen Wirtschaft* - welche nur in der nach der Logik des Warenaustausches organisierten Produktion existieren - zu unterscheiden sind (Polanyi 1969: 142-148).

Polanyi trennt diese beiden Bedeutungen der "Wirtschaft", um aufgrund seiner umfassenderen theoretischen Grundeinstellung aufzeigen zu können, welche eine vorübergehende und unbedeutende Zeitspanne die Existenz der durch die zweite Bedeutung angezeigten Zusammenhänge aus historischer Sicht darstelle. Die Zunahme der staatlichen Eingriffe der letzten Jahrzehnte (New Deal usw.) deute überdies schon den Schwund der Mechanismen der formalen Wirtschaft an. Wir übernehmen die wichtige Erkenntnis von Polanyi hinsichtlich der Trennung dieser beiden Bedeutungen der Wirtschaft, führen jedoch seine Ausgangspunkte in eine völlig entgegengesetzte Richtung fort. Polanyi hat nämlich das Vordringen der Interventionen der modernen kapitalistischen Staaten in den 40er Jahren mißverstanden und diese Tendenzen als das perspektivische Auflösen der Marktlogik interpretiert. Wenn auch die kapitalistischen staatlichen Eingriffe eine marktschrumpfende Wirkung hatten oder haben, zersplittert diese Intervention nicht die Orientierung des wirtschaftlichen Institutionensystems nach Rentabilität, sondern greift in die Marktprozesse mit monetären Mitteln ein und überträgt somit die Prioritäten der staatlichen Politik nur mittelbar auf die Bestimmung der sich nach dem Markt orientierenden Produktionseinheiten. Nach Erreichung eines gewissen Komplexitätsgrades wurde jedoch in den westlichen Gesellschaften im letzten Jahrzehnt auch der staatliche Eingriff dieser Art eingeschränkt. Neben der Renaissance des Marktes bevorzugt auch das sozialpolitische Instrumentarium des Staates die nachträglich kompensierenden und korrigierenden Mittel statt der früheren direkten, die wirtschaftliche Rationalität kürzenden und aufhebenden sozialpolitischen Instrumentarien.

Die Rationalität des Marktes stirbt also - im Gegensatz zu den Annahmen von Polanyi - in den komplexen westlichen Gesellschaften nicht ab. Das für das Absterben des Marktes von Polanyi gebrachte andere Beispiel, die osteuropäischen Plandirektivensysteme haben auf der Ebene einer höheren Komplexität ebenfalls bewiesen, daß nach Erreichen eines gewissen Standes auch die Fortschreibung der Entwicklung der Produktion ohne spontane Selbstregelung des Marktes unmöglich ist.

Viel wichtiger ist jedoch, daß die Logik der formalen Wirtschaft nicht bloß im Bereich der Produktion weiterlebt, sondern auch die im vergangenen halben Jahrhundert ein Riesenausmaß erreichende akademisch-wissenschaftliche Sphäre oder die massenhaft zunehmende Sphäre der Kunst sowie viele andere Bereiche sich teilweise ebenfalls nach der Rationalität des Marktes organisieren (15). Diese Ausdehnung des Marktes macht heute noch augenfälliger, daß diejenigen Erscheinungen, die von Polanyi als die *per formaler Wirtschaften* erfolgende Verdoppelung der *materiellen Wirtschaft* beschrieben werden, sich in der Tat vielmehr von einander entfernen. Es liegt auf der Hand, daß es nicht um die beiden Seiten *derselben* Sache geht.

Der Produktionsbereich wurde riesengroß und komplex in den entwickelten Gesellschaften und konnte einen gewissen Stand nur aufgrund der Rationalität des Marktes erreichen. Die sich entwickelnde Volkswirtschaftslehre hatte durch Erarbeitung der Produktionszusammenhänge und der lange Zeit nur darauf beschränkten Zusammenhänge der Marktrationalität die Aspekte der Produktion bzw. des Marktes viel zu sehr in einem gemeinsamen semantischen Bereich zusammengefaßt. Polanyi entdeckte durch seine Unterscheidungen diese Erscheinung. In der Zwischenzeit breitete sich die Rationalität des Marktes auf zahlreiche Sphären aus und hier wird die interne Komplexität der einzelnen Sphären oft durch das Zusammenwirken der Marktstrukturen und der eigenen Bewertungsmechanismen des jeweiligen professionellen Institutionensystems gesichert (16). Die Differenzierung bei Polanyi kann also radikalisiert werden und

es kann angenommen werden, daß ein eigener Bewertungsmechanismus auch im Bereich der materiellen Produktion neben dem seitens der Volkswirtschaftslehre in den vergangenen Jahrhunderten immer präziser erarbeiteten formalen wirtschaftlichen Institutionensystem und Marktrationalität funktioniert und die Bewertung der Marktrationalität nur mit diesem Mechanismus zusammen zur Organisierung der hochkomplexen materiellen Produktion fähig ist.

Es könnte vielleicht die Hypothese aufgestellt werden, daß dieser eigene Bewertungs- und Belohnungsmechanismus der Produktion eher auf dem *Gebrauchswert* beruht und der Werbungsbereich, die Prestigunterschiede zwischen den Marken der Produkte, der Unternehmen usw. sowie ihre Neugestaltungsmechanismen die eigene Bewertung der materiellen Produktion darstellen. Im Gegensatz dazu werden die auf den *Tauschwert* aufbauenden Marktzusammenhänge in der Volkswirtschaftslehre stärker betont und die genannte eigene Bewertung des Produktionsbereiches wurde dieser formellen wirtschaftlichen Bewertung allzu stark unterworfen und nur eingeeengt thematisiert.

Werden die Ausführungen von Polanyi so radikalisiert, dann kann nur das *Institutionensystem der materiellen Produktion in das Institutionensystem der Wirtschaft neben der Kunst, der Bildung etc. eingefügt werden*; die Zusammenhänge und das Institutionensystem der formalen Wirtschaft organisieren sich im Vergleich dazu auf einer umfassenderen Ebene. Es scheint mir, daß die funktionale Systemtheorie zwischen den zwei Bedeutungen der Wirtschaft eine unbewußte Verschiebung durchführt. Sie bezieht sich auf die Wirtschaft in materiellen Sinne, von deren subsystemischer Differenzierung von der Politik, der Wissenschaft, der Kunst spricht, aber wenn sie beginnt, nach den inneren Zusammenhängen der modernen Wirtschaft zu forschen, geht sie zur Analyse der formalen Wirtschaft, des Institutionensystems der Marktrationalität über.

Diese Erkenntnis wirkt sich auch auf die Ebene der angewandten Grunddistinktionen aus. Wie es sich erwiesen hat, wurde neben den Systemebenen der Interaktionen, der Organisationen und der Gesellschaft im Interesse des besseren Verstehens der Organisierung der Sozialität die Systemebene der Gesellschaft in die diffus-kompakten Strukturen des Alltagslebens und in die sie überlagernden professionellen Institutionensysteme geteilt und zwischen diesen beiden Bereichen kann in einigen Fällen die Entstehung von vermittelnden-popularisierenden Sphären beobachtet werden. Will man diese Struktur weiter verfeinern, so ist jetzt die Ebene der professionellen Institutionensysteme zu zerlegen und *die Wirtschaft im formalen Sinne als ein mehrere Institutionensysteme umfassendes System* zu konzeptualisieren, welches nicht von ihnen abgesondert existiert, sondern die internen Aspekte von zahlreichen Institutionensystemen in ein einziges System zusammenfaßt und mit den eigenen Bewertungsmechanismen dieser Institutionensysteme zusammenwirkend die Stabilisierung dieser großen Komplexität ermöglicht (17).

Mit dem Weiterdenken der früheren Ausgangspunkte von Luhmann und mit der Modifikation seiner Systemtypologie konnte also zu einer theoretischen Version gekommen werden, wo von seiner Theorie so fernstehende Denker wie Georg Lukács, Karl Polanyi oder Habermas und Richard Münch in eine umfassendere Theorie integriert werden können. Vielleicht könnte sie als eine der möglichen Luhmannschen Soziologien angesehen werden.

ANMERKUNGEN

* Diese Arbeit kann als Zusammenfassung des theoretischen Teils einer größeren Schrift, die unter Titel "Komplexe Gesellschaft. Eine der möglichen Luhmannschen Soziologien" in der Schriftenreihe "Historische Mobilität und Normenwandel" in Siegen erschienen hat, angesehen werden. Hier möchte ich Dirk Baecker, Udo Bermbach, Gábor Kiss, Uwe Schimank, Hartmann Tyrell und Helmut Willke für kritische Bemerkungen zu einer anderen Fassung dieser Arbeit herzlich danken. Ich bin Gábor Kiss, Johannes Göbel und Stefan Hirschauer auch für ihre freundliche Hilfe bei der sprachlichen Überarbeitung verbunden. Der größte Dank allerdings gebührt Niklas Luhmann, mit dem ich während meines Aufenthaltes in Bielefeld in 1985 bzw. in 1989-90 als Stipendiat längere Gespräche über die Fragen dieser Arbeit führen konnte. Schließlich danke ich der Alexander-von-Humboldt-Stiftung für die finanzielle Unterstützung, die mir die Studien für diese Arbeit ermöglichte.

1. Allerdings hat der Paradigmawechsel nicht nur Verluste, sondern auch Nutzen in einigen Dimensionen in der Luhmannschen Theorie mitgebracht. Einen solchen theoretischen Gewinn bedeutet die stärkere Hervorhebung der Autonomie der einzelnen gesellschaftlichen Teilsysteme als Folge des Geschlossenheitskonzepts der Autopoiese. In den früheren Schriften von Luhmann war dagegen die politische Steuerbarkeit der Teilsysteme und die politische Instrumentalisierung des Rechts als unproblematisch angesehen worden (1972: 244). Eine Verschiebung von dieser Einstellung weg begann in Bezug auf das Rechtssystem bereits 1974, als Luhmann systematisch den Stellenwert der Rechtsdogmatik unter die Lupe nahm (Luhmann 1974; Teubner 1975), aber auf allgemeiner theoretischer Ebene bekam diese Verschiebung eine sichere Fundierung erst mit dem Autopoiesis-Konzept.

2. Anknüpfend an Luhmanns Paradigmawechsel scheint K. H. Ladeur den Wechsel von der Strukturebene zu der operationell-momenthaften Ebene der Elemente noch zu radikalisieren, indem er die Ausdifferenzierungsproblematik stärker an die letztere binden möchte und von dem Hindernis des 'alten' strukturellen Trennungsgedankens schreibt: "Luhmanns

Theoriemodell trägt dem neuen Paradigma der Vernetzung auf der Ebene der einzelnen Systeme in hohem Maße Rechnung, aber auf der Ebene der Intersystembeziehungen herrscht im Grunde immer noch ein Trennungsgedenken vor, das an "Arbeitsteilung" orientiert ist und die Entwicklung einer produktiven Formulierung für die Dynamik der Intersystembeziehungen bisher eher verhinderte" (Ladeur 1988: 230). In ähnlicher Richtung geht seine frühere Diskussion der Luhmannschen Version des Autopoiesiskonzepts (1985: 383-427). Im Gegensatz zu dieser Radikalisierung gehen die Analysen von Günther Teubner in Richtung auf den stärkeren Wiedereinbau der strukturellen Aspekte in das Autopoiesiskonzept. Mir scheint, daß er einerseits den tatsächlichen Grad der Zurückdrängung der dauerhaften Strukturen in der neueren Luhmannschen Theorie einigermaßen unterschätzt, andererseits seine expliziten Modifizierungsvorschläge zu dem Begriffskomplex der Autopoiese (z.B. der Einbau des Hyperzyklus) auf die noch stärkere Thematisierung der strukturellen Aspekte hinauslaufen (1987a; 1987b). Ein plastisches Beispiel dafür: "Elementare Rechtsoperationen innerhalb konkreter Rechtsepisoden (...) produzieren Strukturen für die rechtskulturelle Kommunikation, die dann ihrerseits wieder Rechtsakte in den Episoden produzieren. Dieses wechselseitige Produktionsverhältnis wäre innerhalb eines konkreten Kommunikationskreislaufes gar nicht möglich, sondern kann erst aus dem Zusammenspiel verschiedener Kreisläufe entstehen." (1987b: 435).

3. Diese Verschiebung läßt sich allerdings nur schwierig begreifen, denn Luhmann schreibt auch in den letzten Jahren viel über Themenstrukturen, Programmstrukturen etc. Nur wenn man seine neueren Schriften mit den Schriften aus den 60er und 70er Jahren kontrastiert, wird diese Wende greifbar. Einige Passagen können allerdings zitiert werden, die die Verschiebung seiner Positionen in Richtung auf die momenthaft-ereignishafte Realitätsauffassung signalisieren: "Insofern ist Struktur...nicht der produzierende Faktor, nicht Ur-sache, sondern ist selbst nichts anderes als das Eingeschränktsein der Qualität und Verknüpfung der Elemente." (Luhmann 1984: 384-385) "Nur auf der Ebene seiner Elemente ist ein System voll konkretisiert. Nur hier gewinnt ein System zeitweise Existenz." (1984: 394-395). Oder in einem anderen Kontext: "...wie Abstraktion auf der Basis einer ereignishaften Realität überhaupt möglich ist." (1984: 395).

4. In bestimmter Hinsicht gehen die Analysen von Uwe Schimank in diese Richtung, wenn er schreibt: "Gesellschaftliche Teilsysteme sind somit als Sinnsystem Zusammenhänge bestimmter kognitiver, normativer und evaluativer Handlungsorientierungen." (1988a: 628).

5. Allerdings steht Münch selbst viel stärker der Luhmannschen Theorie entgegen, als es hier angedeutet ist. Denn er greift das ganze Differenzierungskonzept frontal an und verwirft es als Irrweg. Dann zeigt er solche Wandlungstendenzen aus der Geschichte auf, welche seine Thesen für die Interpenetration und gegen die Differenzierungstheorie plausibel machen können. Auf diese Weise kann er tatsächlich eine Reihe von Wandlungstendenzen der Geschichte beleuchten, die in der Luhmannschen Theorie ganz sicher unterbelichtet waren. Aber gleichzeitig verschwinden eben solche geschichtlichen Wandlungen bei ihm aus dem Bild, welche als Paradebeispiele der Differenzierungstheorie angesehen werden können, wie die Wandlungen der Säkularisation, der Depolitisierung des Rechtssystems, der öffentlichen Verwaltung, der Absonderung der Wissenschaft von den Ideologiebereichen etc.

6. Obwohl die Mertonsche Schule in der neueren Wissenschaftssoziologie schon längst zurückgedrängt wurde, können ihre Schriften für die Bewertungs- und

Belohnungsmechanismen der Wissenschaft noch immer hervorgehoben werden (vgl. Merton 1973; Glaser 1964; Hagstrom 1965; Storer 1966). In der neueren wissenschaftssoziologischen Literatur können Richard Whitleys Schriften (1984) erwähnt werden, die die früheren 'makrostrukturellen' Charakterzüge der Mertonschen Schule und die neueren mikrosoziologischen Analysen zu synthetisieren versuchen. (Für die letzteren siehe in erster Linie: Knorr 1984; Knorr/Mulkay 1983.)

7. In einem neueren Manuskript von Luhmann wird diese Abgrenzung in Hinsicht auf die Wissenschaft gemacht. Er bleibt aber auch in dieser Arbeit bei seiner früher schon in Bezug auf das Rechtssystem vertretenen Auffassung, daß als Hauptregel auch die nichtprofessionellen Kommunikationen in Publikumsrollen zu den einzelnen gesellschaftlichen Subsystemen gehören, und die Wissenschaft sei nur eine Ausnahme. "Nur das Wissenschaftssystem scheint eine Ausnahme zu sein....Es ist nur die Schwierigkeit der Teilnahme und des Verständnisses, die faktisch zur Grenzziehung führt...Es gibt keine (oder nur extrem sekundäre) Gründe für das 'Fernhalten' anderer." (Luhmann 1988, 208). Unsere ganze Studie will zeigen, daß nicht nur die Verständigungsprobleme der wissenschaftlichen Kommunikationen sondern auch die dauerhaften Strukturen der Rekrutierung, Sozialisation, Bewertung, Belohnung, Sanktionierung dazu zwingen, die Kommunikationen der Nichtwissenschaftler, die nicht unter dem ständigen Druck dieser Strukturen bei der gelegentlichen Benutzung des Wahrheitscodes kommunizieren, aus dem Wissenschaftssystem auszuschließen. Einen der wichtigsten Impulse hierzu bekam ich von dem frühen Aufsatz Luhmanns 'Selbststeuerung der Wissenschaft' (1968).

8. Mit der Einengung der gesellschaftlichen Teilsysteme kann hier eine Annäherung an die Professionstheorie festgestellt werden. Aus Platzmangel muß hier auf den systematischen Vergleich mit dieser Theorie verzichtet werden, aber es soll gesagt sein, daß die professionellen Institutionensysteme von mir einerseits umfassender als die einzelnen professionellen Gemeinschaften verstanden werden, andererseits ihre Organisierungszentren nicht in Wissenschaftsgebiete eingebettet sind. Um einen universalen binären Code organisieren sich mehrere Professionen, und an den inneren Bewertungs- und Belohnungsmechanismen eines solchen Systems orientieren sich auch die Teilnehmer, die nicht zu den relevanten Professionen gehören, deren Tätigkeit aber zu diesem System zugerechnet werden kann: z.B. die Nichtjuristen im Rechtssystem oder die nichtwissenschaftliche Managerschicht im Universitäts- und Wissenschaftsbereich.(Für die traditionellen Positionen der Professionstheorie siehe Parsons 1939, 1952, 1968; Luhmann 1976; Larson 1977; Freidson 1983)

9. Durch diese Modifikation gibt es Ähnlichkeiten auch mit dem Gesellschaftsbild von Georg Lukács, zumindest in der in seiner Ästhetik und Ontologie skizzierten Version. In diesen Werken ist der Ausgangspunkt von Lukács die historische Ausdifferenzierung der 'Komplexe' aus dem Alltagsleben und die dauerhafte Existenz der strukturellen Zweiteilung der modernen Gesellschaft (1963: 78-139, 1986: 155-203). Auch der Begriff des 'Alltagslebens' wird hier hauptsächlich in dem von Lukács geformten neutralen Sinn und nicht mit moralisch überlegenem Oberton gegen die 'Systeme' gebraucht wie Habermas' Lebenswelt. (Für die Weiterentwicklung des Lukácsschen Alltagslebenskonzepts siehe Heller 1978; systematische Analysen für die verschiedenen Konzepte der Lebenswelt und des Alltagslebens: Hammerich/Klein 1978; Maffesoli 1989.) Allerdings sind sich der systemtheoretische Begriffsapparat Luhmanns und die marxistische Charakterzüge von Lukács' Theorie grundsätzlich fremd.

10. Mit der kategorialen Zweiteilung der Systemebene 'Gesellschaft' könnte vielleicht die Diskussion über die Unterscheidung der *Organisationen* und *Gruppen* in eine neue Bahn gelenkt werden. Die diffuseren, gefühlsmäßigeren und interaktionsnäheren Gruppenbildungen sind ganz sicher charakteristischer im Alltagsleben als in den professionellen Institutionensysteme ausgeprägt, wo ihr Pendant von den formalen Organisationen mit ihren eher unpersönlichen Kommunikationsstrukturen gebildet wird. (Für die Gruppe als vierter Systemtyp siehe Neidhard 1979; Tyrell 1983.)

11. Die Wichtigkeit der Marktlogik innerhalb des Universitäts-Wissenschaftsbereichs hängt allerdings unter anderem stark von dem Grad der kulturellen und organisatorischen Zentralisiertheit dieses Bereiches ab. Denn eine derart stark dezentralisierte Infrastruktur der Universitäten, wie sie sich in Deutschland wegen der speziellen historischen Entwicklung ausgeprägt hat, kann die Konkurrenz innerhalb dieses Bereichs in bestimmter Hinsicht auch ohne die Marktlogik aufrechterhalten. In Frankreich fehlen dagegen nicht nur die letztgenannte Konkurrenz, sondern wegen der hochzentralisierten Infrastruktur der Universitäten und der einzelnen Wissenschaftszweige auch die institutionellen Bedingungen des wissenschaftlichen Wettbewerbs (vgl. Bourdieu 1988).

12. Allerdings gibt es auch Markterscheinungen innerhalb des Rechtssystems. In erster Linie ist das Rechtsleben der Vereinigten Staaten dadurch gekennzeichnet. Denn dort organisiert die Juristengemeinschaft sich in beträchtlichem Maße durch den freien Wettbewerb der Privatanwälte und die Richterschaft rekrutiert sich in erster Linie aus den Reihen der erfolgreichsten Anwälte (Rüschmeyer 1975: 148-162). In so starkem Maße wirken aber die Marktmechanismen innerhalb der Rechtssysteme der anderen Länder nicht. In England bedeutet die Isolierung der 'barrister' von den 'solicitor' - und dadurch von den direkten finanziellen Beeinflussung der Klienten - ein Hindernis gegen die Marktmechanismen. In Deutschland ist das Rechtssystem im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern durch die herrschende Rolle der Richterschaft gekennzeichnet, welche von der Anwaltschaft stark isoliert ist, und dadurch, daß für die Konkurrenz innerhalb der Anwaltschaft selbst zahlreiche Hindernisse existieren (Hommerich/Werle 1987: 14).

13. Vor Niklas Luhmann hat Anthony Downs die Rentabilitätslogik des wirtschaftlichen Marktes zur Verständlichmachung der Zusammenhänge der politischen Konkurrenz eingesetzt. In seinen Analysen ist jedoch diese Extrapolation stark zu spüren, während Luhmann vorweg auf der Ebene der umfassenden Gesellschaftstheorie zu dem Gedanken der durch die binären Logiken geregelten gesellschaftlichen Subsysteme gelang und deshalb nicht so stark an die Analogie des wirtschaftlichen Marktes gebunden ist. Der Grundgedanke von Downs deutet aber schon auf den Ausgangspunkt von Luhmann hin: "... die politischen Parteien gestalten ihre Politik streng als Mittel des Stimmenerwerbs... In einer Demokratie geht der Staat immer so vor, um die bei den nächsten Wahlen zu erhaltende Stimmenanzahl zu maximieren. Letzten Endes ist der Staat ein Unternehmer, der Politik für Stimmen verkauft, anstatt Produkte für Geld zu verkaufen." (Downs 1963: 563). Für die Kritik und Weiterentwicklung von Downs' Theorie vgl. Robertson 1977.

14. In einer neueren Studie hat auch Rudolf Stichweh sich mit den Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Inklusionsthematik beschäftigt. Er geht bei den Korrekturen der Parsonsschen Inklusionsthematik auf dem früher von Luhmann aufgezeigten Weg weiter: "daß zusätzlich zu den systemdefinierenden Leistungsrollen Publikumsrollen entstehen, die die

Inklusion der Gesamtbevölkerung in das jeweilige Sozialsystem über komplementär zu den Leistungsrollen definierte Formen der Partizipation sichern." (1988a: 261). Er analysiert sehr ausführlich die unterschiedlichen Formen der Inklusion in Bezug auf die einzelnen Subsysteme, aber für uns ist es wichtig, in seiner Studie zwei Dinge aufzuzeigen. Einerseits wird die ursprüngliche Parsonssche Thematik der Populationsinklusion beibehalten. (Stichwehs Weiterentwicklung bezieht sich auf die Einbeziehung der Gesamtgesellschaft in die Publikumsrollen.) In dieser Hinsicht also lassen sich bei ihm die von uns vorgeschlagenen Wege in Richtung auf die intensive Inklusion (Verrechtlichung, Verwissenschaftlichung, Vermarktung, Verstaatlichung, Verschulung etc.) nicht finden. Andererseits aber ist die Inklusionsanalyse von Stichweh für unsere Ausgangspunkte eigentlich nicht in Bezug auf die genuine Inklusionsthematik wichtig, sondern in Bezug auf die Einengung der gesellschaftlichen Subsysteme auf die professionellen Komponenten. Er hebt nämlich so stark akzentuiert die interne Differenzierung der einzelnen Teilsysteme in die professionellen Leistungsrollen und die Publikumsrollen hervor, daß sich sofort die Frage aufdrängt: Warum soll man die so stark abgeordneten Rollen in einem Subsystem zusammenfassen und wäre es heuristisch nicht fruchtbarer, die Grenzziehung der Subsysteme auf die professionellen Mechanismen einzuengen? Wie dargestellt, könnte auf diesem Weg die dauerhaften Rekrutierungs-, Sozialisations-, Bewertungs-, Belohnungs-, und Sanktionierungsmechanismen der einzelnen Subsysteme in den Vordergrund gerückt werden. Und aus diesen Mechanismen bleiben die Publikumsrollen heraus.

15. Auch in Bezug auf die doppelte Bewertung der Marktmechanismen und der eigenen Bewertungsmechanismen der einzelnen Subsysteme lassen sich Berührungspunkte zwischen den Analysen von Stichweh und unseren finden. "Aus dem Zusammenhang von Projektförderung der Forschung und Finanzierungsmöglichkeiten in Hinsicht auf Forschungsprojekte hat sich in der Gegenwart eine eigene Ökonomie der Wissenschaft entwickelt, die wie jede Ökonomie über Zahlungen abgewickelt wird. Ähnlich wie im Kommunikationsgeschehen der Wissenschaft neben die Evaluation hinsichtlich Wahrheit/Unwahrheit der Reputationsmechanismus als eine informationell leichter handhabbare Zweitcodierung tritt (Luhmann 1968), gibt es in den Organisationen der Wissenschaft mittlerweile eine Zweitcodierung die Haben/Nichthaben als ihren Code benutzt.... Differenzierungstheoretisch ist an dieser Entwicklung interessant, daß sie zeigt, wie sehr ein System auf der Organisationsebene durch ein anderes penetriert werden kann, ohne dadurch in seinen Funktionen tangiert zu werden." (Stichweh 1988b: 77). Diese Analyse geht eigentlich in dieselbe Richtung, die auch ich in dieser Arbeit über die doppelte Bewertung einiger Subsysteme gemacht habe. In einem sehr wichtigen Punkt gibt es aber Unterschiede zwischen den beiden Analysen. Aufgrund Polanyis Unterscheidung von den zwei Bedeutungen der Wirtschaft haben unsere Analysen die Wirtschaft im formalen Sinne aus den anderen Subsystemen herausgehoben und als einen umfassenderen gesellschaftlichen Integrationsmechanismus aufgefaßt. Im Gegensatz dazu deutet Stichweh die Wirtschaft als eine unter anderen gesellschaftlichen Teilsystemen und löst das Problem der doppelten Bewertung in der *Systemebene der Organisationen*.

16. In Bezug auf das professionelle Sportsystem lassen sich die Analysen von Karl-Heinz Bette in diesem Kontext hervorheben (Bette 1984a). Obwohl er den umfassenderen Charakter der Wirtschaft als gesellschaftliches Teilsystem nicht aufwirft, kann man in seiner erwähnten Arbeit viele Gedanken finden, die in Richtung auf die "doppelte" Rationalität, d.h. die Zusammenarbeit der eigenen Bewertungsmechanismen des Sportsystems und der Rentabilitätslogik, zeigen. (Für den Sport als gesellschaftliches Teilsystem siehe noch: Bette 1984b; Schimank 1988b).

17. Aus anderen Richtungen kommt Renate Mayntz zu ganz ähnlichem Ergebnis: "Die Wirtschaft erscheint aus diesem Blickwinkel eher als ein Netzwerk zahlreicher Funktionssysteme, die auf der Ebene konkreter Produktionsleistungen abgegrenzt sind. Damit wird zugleich das Phänomen der Kommerzialisierung von Leistungsbeziehungen innerhalb anderer gesellschaftlicher Funktionssysteme sichtbar, ohne daß man gezwungen wäre, plötzlich Teile des Gesundheits- und des Bildungswesens, von Kultur, Sport und Wissenschaft dem Wirtschaftssystem zuzurechnen." (1988: 32). Hier sollte man noch die Polanyischen zwei Bedeutungen von Wirtschaft hinzufügen, um diese Aussagen theoretisch fundieren zu können. In ihrer Studie hat Mayntz auch die Frage nach der Einengung der gesellschaftlichen Subsysteme aufgeworfen: "Ein Abgrenzungsproblem bleibt jedoch offen, nämlich die Frage, ob die Inhaber der Komplementärrollen des Abnehmers, Klienten usw. als Teil des jeweiligen Systems oder als Teil seiner Umwelt zu betrachten sind." (ibid. 32). Unsere Studie hat die zweite Alternative bejaht und die Hauptaspekte der eingeeengten Teilsysteme (Rekrutierungs- und Sozialisations- bzw. Bewertungs-, Belohnungs- und Sanktionierungsmechanismen) aufzuzeigen versucht. Wichtiger war noch, daß sich die explizite Thematisierung des Alltagslebens und die Zweiteilung der Systemebene von Gesellschaft auf diese Weise als nicht vermeidbar erwiesen.

Literatur

- Baecker, D., 1988: Information und Risiko in der Marktwirtschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ben-David, J., 1971: The Scientists' Role in Society. A Comparative Study. New Jersey: Englewood Cliffs.
- Berger, J., 1987: Autopoiesis: Wie 'systemisch' ist die Theorie sozialer Systeme? S. 129-152 in: Haferkamp, H./M. Schmid (Hrsg): Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bette, K.-H., 1984a: Zum Verhältnis von Spitzensport und Wirtschaft in den modernen Industriegesellschaften. S. 72-91 in: K. Heinemann (Hrsg): Texte zur Ökonomie des Sports. Schondorf: Verlag Karl Hofmann.
- Bette, K.H., 1984b: Strukturelle Aspekte des Hochleistungssports in der Bundesrepublik. Ansatzpunkte für eine System-Umwelt-Theorie des Hochleistungssports. Sankt Augustin: Richarz.
- Bourdieu, P., 1988: Homo Academicus. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Bußhof, H., 1976: Der politische Code. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 28: 335-351.
- Downs, A., 1962: An Economic Theory of Political Action in a Democracy. S. 559-583 in: Landmarks in Political Economy. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Freidson, E., 1983: The Theory of Profession: State of the Art. S. 19-38 in: R. Dingwall (Hrsg): The Sociology of the Professions. New York/London: The Macmillan Press.
- Glaser, B. G., 1964: Organizational Scientists: Their Professional Careers. New York: Bobbs-Merril.
- Habermas, J., 1981: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hagstrom, W., 1965: The Scientific Community. New York/London: Basic Books Inc.
- Hammerich, K./M. Klein (Hrsg) 1978: Materialien zur Soziologie des Alltags. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 20.
- Heller, A., 1978: Das Alltagsleben. Versuch einer Klärung der individuellen Reproduktion. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hammerich, C./R. Werle, 1987: Die Anwaltschaft zwischen Expansionsdruck und Modernisierungszwang - Wandlungstendenzen einer klassischen Profession. Zeitschrift für Rechtssoziologie 8:122.
- Knorr-Cetina, K., 1984: Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Knorr-Cetina, K./M. Mulkay (Hrsg) 1983: Science Observed. Perspectives on the Social Study of Science. London: Sage.
- Ladeur, K.H., 1985: Perspektiven einer postmodernen Rechtstheorie. Zur Auseinandersetzung mit N. Luhmanns Konzept der "Einheit des Rechtssystems". Rechtstheorie 16: 383-427.
- Ladeur, K.H., 1988: Computerkultur und Evolution der Methodendiskussion in der Rechtswissenschaft. Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 218-238.
- Larson, M.S., 1977: The Rise of Professionalism. A Sociological Analysis. Berkeley: University of California Press.
- Lipp, W., 1987: Autopoiesis biologisch, Autopoiesis soziologisch. Wohin führt Luhmanns Paradigmawechsel? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 39: 452-470.
- Luhmann, N., 1970: Soziologische Aufklärung: Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Band 1. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1970: Rechtssoziologie, 2 Bände. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Luhmann, N., 1974: Rechtssystem und Rechtsdogmatik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Luhmann, N., 1975: Soziologische Aufklärung. Band 2. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1976: Die Profession der Juristen: Kommentare zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland. S. 173-191 in: ders. Ausdifferenzierung des Rechtssystems. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1981: Die Ausdifferenzierung von Erkenntnisgewinn: Zur Genese von Wissenschaft. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 22: 102-139.
- Luhmann, N., 1983a: Die Einheit des Rechtssystem. Rechtstheorie 14: 129-154.
- Luhmann, N., 1983b: Das sind Preise. Soziale Welt 34: 153-170.

- Luhmann, N., 1984: Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1984b: Die Wirtschaft der Gesellschaft als autopoietisches System. Zeitschrift für Soziologie 13: 308-327.
- Luhmann, N., 1986a: Die Codierung des Rechtssystems. Rechtstheorie 17: 171-203.
- Luhmann, N., 1986b: Codierung und Programmierung. S. 154-182 in: H.E. Tenorth (Hrsg): Allgemeine Bildung. Analysen zu ihrer Wirklichkeit, Versuche über ihre Zukunft. Weinheim: Juventa.
- Luhmann, N., 1988: Wissenschaftstheorie. Bielefeld: Manuskript.
- Luhmann, N., 1989: Theorie der politischen Opposition. Zeitschrift für Politik 36: 13-26.
- Lukács, G., 1963: Die Eigenart des Ästhetischen. 1. Halbband. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Lukács, G., 1986: Zur Ontologie des gesellschaftlichen Seins. 2. Halbband. Berlin/Neuwied: Luchterhand.
- Maffesoli, M., (Hrsg) 1989: The Sociology of Everyday Life. Current Sociology. Volume 37.
- Maturana, H., 1982: Erkennen. Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg.
- Mayntz, R., (Hrsg) 1988: Differenzierung und Verselbständigung. Frankfurt/New York: Campus.
- Mayntz, R., 1988: Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung. In: dies. (Hrsg): Differenzierung und Verselbständigung. Frankfurt/New York: Campus.
- Merton, R. K., 1973: The Sociology of Science. Chicago und London: University of Chicago Press.
- Münch, R., 1984: Struktur der Moderne. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Münch, R., 1986: Kultur der Moderne. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Neidhard, F., 1979: Das innere System sozialer Gruppen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 31:639-660.
- Offe, C., 1986: Die Utopie der Null-Option. Modernität und Modernisierung als politische Gütekriterien. Soziale Welt. Sonderband 4: 97-117.
- Parsons, T., (1939) 1954: The Profession and the Social Structure. S. 34-50 in: ders. Essays in Sociological Theory. Revised Edition. New York: Free Press.
- Parsons, T., (1952) 1954: A Sociologist Looks at the Legal Profession. S. 370-386 in: ders. Essays in Sociological Theory. Revised Edition. New York: Free Press.
- Parsons, T., 1966: Societies. Evolutionary and Comparative Perspectives. New Jersey: Englewood Cliffs.
- Parsons, T., 1968: Professions. S. 536-547 in: International Encyclopedia of the Social Sciences, Volume 12. 536-547. New York: Macmillan Company and Free Press.
- Parsons, T., 1971: The Systems of Modern Societies. New Jersey: Englewood Cliffs.
- Parsons, T./G. Platt 1973: The American University. Boston: Harvard University Press.
- Polanyi, K., 1969: The Economy as Instituted Process. S. 139-175 in: ders. Primitive, Archaic and Modern Economies. Boston: Beacon Press.
- Robertson, D., 1976: A Theory of Party Competition. London: Wiley.
- Rüschemeyer, D., 1976: Juristen in Deutschland und in der USA. Stuttgart: Enke.
- Schimank, U., 1988a: Gesellschaftliche Teilsysteme als Akteurfiktionen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40: 619-639.
- Schimank, U., 1988b: Die Entwicklung des Sports zum gesellschaftlichen Teilsystem.

- S. 181-231 in: R. Mayntz (Hrsg): Differenzierung und Verselbständigung. Frankfurt/New York: Campus.
- Stichweh, R., 1987: Die Autopoiesis der Wissenschaft. S.447-481 in: D. Baecker et al. (Hrsg): Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Stichweh, R., 1988a: Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. S. 261-295 in: R. Mayntz (Hrsg): Differenzierung und Verselbständigung. Frankfurt/New York: Campus.
- Stichweh, R., 1988b: Differenzierung des Wissenschaftssystems. S. 45-117 in: R. Mayntz (Hrsg): Differenzierung und Verselbständigung. Frankfurt/New York: Campus.
- Storer, N. W., 1966: The Social System of Science. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Teubner, G., 1975: Folgenkontrolle und responsive Dogmatik. Rechtstheorie 6: 179-204.
- Teubner, G., 1987a: Hyperzyklus in Recht und Organisation: Zum Verhältnis von Selbstbeobachtung, Selbstkonstitution und Autopoiese. S. 90-134 in: Haferkamp, H./M. Schmid (Hrsg): Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Teubner, G., 1987b: Episodenverknüpfung. Zur Steigerung von Selbstreferenz im Recht. S. 423-447 in: D. Baecker et al. (Hrsg): Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Tyrell, H., 1983: Zwischen Interaktion und Organisation: Gruppe als Systemtyp. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 25: 75-87, 362-390.
- Tyrell, H., 1988: Systemtheorie und Soziologie der Familie - Ein Überblick. System Familie 1: 207-219.
- Whitley, R., 1984: The Intellectual and Social Organisation of the Science. London: Clarendon Press.
- Willke, H., 1978: Zum Problem der Integration komplexer sozialen Systeme. Ein theoretisches Konzept. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 30: 228-252.
- Willke, H., 1983: Entzauberung des Staates. Überlegungen zu einer sozietaalen Steuerungstheorie. Königstein: Athenäum.
- Willke, H., 1987: Differenzierung und Integration in Luhmanns Theorie sozialer Systeme. S. 247-274 in: Haferkamp, H./M. Schmid (Hrsg): Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Béla Pokol ("Professionelle Institutionensysteme oder Teilsysteme der Gesellschaft? Reformulierungsvorschläge zu Niklas Luhmanns Typologie.") geb. 1950 in Ungarn. Jurastudium in Budapest. Promotion 1977 in Budapest. Von 1977-1988 Wiss. Mitarbeiter/Assistent und von 1988 Universitätsdozent an der Eötvös Lóránd Universität in Budapest. Forschungsschwerpunkte: Rechtstheorie, Theoriemöglichkeiten in der modernen Soziologie. Wichtigste Publikationen: Der Mechanismus der Gesetzesvorbereitung. Budapest 1981; Die Entfaltung der funktionalen Systemtheorie. Budapest 1987; Neue Wege in der theoretischen Soziologie. Budapest 1988; Das Recht als professionelles Institutionensystem. Budapest 1989; Die komplexe Gesellschaft. Eine der möglichen Luhmannschen Soziologien (im Erscheinen).

Siegen 1990; Die Schichten des Rechts (im Erscheinen). Budapest 1990.

Zusammenfassung: Das Problem der Grenzziehung der gesellschaftlichen Teilsysteme in der Luhmannschen Theorie wird analysiert. Es wird gezeigt, daß die Grenzen dieser Teilsysteme wie in den frühen Schriften von Luhmann auf die professionelle Komponente eingeeengt werden sollten. In der Studie wird diese Möglichkeit weitergedacht und es wird behauptet, daß sich der Einbau der Kategorie des "Alltagslebens" in die Luhmannsche Theorie neben professionellen Institutionensystemen und die Zweiteilung der Systemebene der Gesellschaft auf diese Weise als unvermeidbar erweisen.